

**Richtlinie des Gemeinderates Schiffdorf
für die Durchführung eines „Tag der Jugend“ des Gemeinderates Schiffdorf
(Entwurf des Kinder- und Jugendausschusses vom 13.07.1998)**

Präambel

Ziel des „Tag der Jugend“ ist es, einen öffentlichen Dialog zwischen Jugendlichen und den Mitgliedern des Gemeinderates Schiffdorf herzustellen. Der „Tag der Jugend“ soll den Jugendlichen ein Forum bieten, in dem sie ihre Standpunkte und Interessen formulieren, diskutieren und in die Öffentlichkeit tragen können. Der „Tag der Jugend“ soll den Jugendlichen auch einen Einblick über die Arbeit der Ratsmitglieder und die kommunale Selbstverwaltung verschaffen.

§ 1 (Zielgruppen)

Zum „Tag der Jugend“ spricht der Gemeinderat Schiffdorf Schülerinnen und Schüler (ab 12 Jahren bzw. 7. Klasse) der Haupt- und Realschule Schiffdorf, der Berufsbildenden Schulen Schiffdorf, des Gymnasiums Wesermünde und der Sonderschule Schiffdorf an.

§ 2 (Organisation)

Einmal jährlich lädt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister in Absprache mit den Gruppen und Fraktionen im Gemeinderat Schiffdorf insgesamt drei Klassen der gesamten Schulen zum „Tag der Jugend“ des Gemeinderates in das Rathaus ein. Der zuständige Fachausschuß ist zur Vorbereitung des „Tag der Jugend“ zur Beratung hinzuzuziehen.

§ 3 (Themen)

Themen des „Tag der Jugend“ sind auf die Aufgaben der Gemeinde Schiffdorf (kommunale Selbstverwaltung) beschränkt. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit haben, sich im Rahmen eines projektbezogenen Unterrichts einen Überblick über die Aufgaben der Gemeinde zu verschaffen und daraus ihre Themen zu erarbeiten.

§ 4 (Formaler Ablauf)

- (1) Für den formellen Ablauf des „Tag der Jugend“ gilt der Ablaufplan (Empfehlung Kinder- und Jugendausschuß vom 26.09.2000) sowie der Protokollvermerk der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des „Tag der Jugend“ vom 28.08.2000 und den damit eingeflossenen Änderungen der Geschäftsordnung.
- (2) Die von den Schülerinnen und Schülern vorgeschlagenen Themenbereiche werden entsprechend der Praxis des Gemeinderates in Ausschüssen für die Beratung der Anträge in der Vollversammlung vorbereitet. An den Beratungen in den Ausschüssen nehmen die Mitglieder des Gemeinderates teil. Jeder Ausschuß ist berechtigt, maximal zwei Anträge an die Vollversammlung zu stellen, die sich aus allen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern zusammensetzt. Das nähere regelt die Geschäftsordnung.
- (3) Die Ergebnisse der Vollversammlung werden im zuständigen Fachausschuß des Gemeinderates Schiffdorf thematisiert.